

**Titel der Drucksache:**  
**Vergütung und Vertragsverlängerung externer Dienstleister**

**Drucksache** **1535/24**  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2024	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	16.10.2024	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein Arbeitnehmer der externen für die Stadtverwaltung Erfurt tätigen Reinigungsfirma hat uns darüber informiert, dass keine Vergütung für Wegezeiten sowie keine Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit gezahlt werden. Diese Praxis wirft Bedenken hinsichtlich der fairen Entlohnung der betroffenen Arbeitnehmer auf. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es korrekt, dass im aktuellen Vertrag der Reinigungsfirma, die für die Stadtverwaltung arbeitet, keine Zuschläge für Wegezeiten sowie für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit vorgesehen sind und auf welcher gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basiert diese Entscheidung?
2. Werden bei der Beauftragung von externen Dienstleister die Regelungen des Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) angewendet? Wenn ja, in welchen Bereichen? Wenn nein, warum nicht?
3. Weshalb wurde der Vertrag mit der Reinigungsfirma ohne Neuausschreibung verlängert, und welche Kriterien wurden dabei berücksichtigt, um die Fairness und Transparenz der Vergabe sicherzustellen?

**Anlagenverzeichnis**

23.08.2024, gez. i. A. 

